



ARGUMENTE zur Diskussion über PID (Präimplantationsdiagnostik)

1. Das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 6.7.2010 hat die Straffreiheit von PID ermöglicht. Daher bestehen zurzeit keine klaren Regeln oder Einschränkungen der PID. Der Gesetzgeber muss deshalb jetzt zügig handeln, um enge Grenzen zu setzen.
2. Die PID muss grundsätzlich verboten bleiben. Aber: Begründete Ausnahmen müssen aus ethischen Gründen in besonders schweren Fällen zugelassen werden. Dabei ist die Perspektive der werdenden Eltern mit einzubeziehen.
3. Als evangelische Christin bin ich der Überzeugung, dass der Embryo auch außerhalb des Mutterleibes schützenswert ist. Gleichzeitig weiß ich aber auch, dass in der Petrischale kein Leben ist. Dort allein reift kein Mensch heran, der dann zu einer eigenständigen Persönlichkeit wird. Werdendes Leben kann nur zusammen mit der Mutter gesehen werden, sonst entsteht kein Leben.
4. Die PID darf nur dann zugelassen werden, wenn es sich um schwerste, genetisch bedingte, vererbare Krankheiten und Behinderungen handelt, die bedeuten, dass ein Kind tot geboren würde oder aufgrund dessen bald sterben würde. In den Fällen schwer erblich vorbelasteter Eltern würde man die betroffenen Frauen ansonsten auf die Möglichkeit der Pränataldiagnostik (PND) und damit eine Abtreibung oder Spätabtreibung verweisen. Das halte ich für ethisch unerträglich.
5. Deshalb ist meine Entscheidung auch frauenpolitisch motiviert, damit den Frauen, die wissen, dass sie oder ihr Partner eine hohe Wahrscheinlichkeit auf eine schwere erbliche Belastung in sich tragen und weitergeben werden, der schwere psychische Konflikt um eine eventuelle Spätabtreibung erspart bleibt.
6. Die Rechtssetzung wird in ethischen Fragen leider regelmäßig vom medizinisch Möglichen überholt. Dies gilt insbesondere für die PND. Unter erheblichen Mühen und politischen Auseinandersetzungen ist es in der letzten Legislaturperiode fraktionsübergreifend gelungen, wenigstens ein obligatorisches Beratungsangebot gesetzlich zu verankern. Eine wirkliche gesellschaftliche Debatte darüber, wo die ethischen Grenzen der Diagnostik liegen, hat es bedauerlicherweise nie gegeben.
7. Bei der PID gibt es nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofes tatsächlich die Möglichkeit des Gesetzgebers, rechtzeitig einzugreifen. Trotzdem warne ich davor, an dieser Stelle quasi eine Ersatzdebatte über die Themen zu führen, die eigentlich bei der PND hätte geführt werden müssen. Denn es geht bei der PID um einen schützenswerten Embryo – aber eben noch nicht um einen heranreifenden Menschen.
8. Auch mit PID (und PND) wird es weiterhin behinderte Menschen geben. Es wird keine Leidfreiheit und keine Perfektion geben. Deswegen sollten wir dieser Vorstellung auch nicht naheifern, sondern Behinderung als Teil unseres Lebens in der Mitte unserer Gesellschaft anerkennen und deutlich mehr dafür tun, dass behindertes Leben anerkannt und geschützt wird.
9. Aus diesen Gründen habe ich mich entschlossen, den Antrag Flach/Hintze/Dr. Reimann u. a. zu unterstützen, der genau definierte, enge Regeln zur begrenzten Zulassung der PID in Ausnahmefällen setzt, in dem Aufklärung und Beratung verpflichtend verankert sind, und der in jedem individuellen Fall eine Ethik-Kommission vorsieht.